LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN
16. Wahlperiode

Drucksache **16/9798**

22.09.2015

Antrag

der Fraktion der CDU

Die Landesregierung muss ihrer Verantwortung in der Flüchtlingspolitik gerecht werden und ein Gesamtkonzept für den Schulunterricht von Flüchtlingskindern vorlegen

I. Der Landtag stellt fest:

Nordrhein-Westfalen hat durch die zu uns kommenden Flüchtlinge große Herausforderungen zu bestehen. Dazu gehört insbesondere, für die schulpflichtigen Kinder und Jugendlichen so schnell wie möglich ein gutes Schulangebot entsprechend ihren Fähigkeiten und Bildungsvoraussetzungen bereitzustellen, damit sie von Anfang an beste Bedingungen haben, sich zu integrieren.

Für die Schulen und Kommunen in Nordrhein-Westfalen bedeutet diese Aufgabe eine enorme Anstrengung. Unabdingbar sind ausreichende räumliche, personelle und finanzielle Ressourcen. Nur so kann es gelingen, jene Sprachkompetenzen zu vermitteln, die notwendig sind, um den Kindern und Jugendlichen die erfolgreiche Teilnahme am Regelschulbetrieb zu ermöglichen.

Die Schulen dürfen mit ihrer Aufgabe nicht allein gelassen werden. Wichtig sind landesweite Vorgaben und Materialien für die ersten Schritte. Die Schulen müssen wissen, was sie zu tun und worauf sie zu achten haben, damit sich die Potentiale der Kinder und Jugendlichen voll entwickeln können. Erste Informationen beispielsweise zur kulturellen Herkunft von zugewanderten Kindern und Jugendlichen, die notwendigen Unterrichtsmaterialien, Kontaktadressen usw. sollten durch das Land für die Schulen kurzfristig zur Verfügung gestellt werden. Die kommunalen Integrationszentren können dabei besser und stärker als bisher Hilfestellung leisten.

Die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer muss an erster Stelle stehen. Sie kümmern sich um Kinder und Jugendliche aus den unterschiedlichsten Ländern. Oftmals sind diese traumatisiert. Die Hilfestellung durch multiprofessionelle Teams mit Psychologen, Dolmetschern und Schulsozialarbeitern gehört daher zu den dringlichen Maßnahmen. Die Traumata dürfen nicht unverarbeitet bleiben. Aber auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden muss unterstützt und begleitet werden. Voraussetzung einer gelingenden Integration ist ebenso, dass die zugewanderten Kinder und Jugendlichen an

Datum des Originals: 22.09.2015/Ausgegeben: 22.09.2015

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

unser Wertesystem und die demokratischen Grundlagen unseres Landes herangeführt werden. Hierfür bedarf es eines Konzepts, das die unterschiedlichen kulturellen Hintergründe der Kinder und Jugendlichen berücksichtigt.

Die Verbände sind in Sorge, dass das bisherige bloße Reagieren der Landesregierung von Notlage zu Notlage dabei nicht ausreichen wird. Größer werdende Klassen vor allem im Grundschulbereich durch hinzukommende Schülerinnen und Schüler sind nur eine von vielen Herausforderungen. Die im Schulkonsens vereinbarte Verkleinerung von Klassen muss auch den Flüchtlingskindern zugutekommen.

Die Landesregierung ist daher in der Pflicht, endlich ein nachhaltiges Gesamtkonzept vorzulegen, wie die Schulen bei steigenden Flüchtlingszahlen auf diese wichtige Aufgabe vorbereitet werden können. Dieses Konzept muss die gesundheitliche Untersuchung vor Schuleintritt, die Sicherung des zeitnahen Beginns des Schulbesuchs unmittelbar nach Zuweisung in die Kommunen und einen flexiblen Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern, um vor Ort auf den sich ändernden Bedarf reagieren zu können, umfassen und regeln. Ebenso muss es die Ganztagsbetreuung der Flüchtlingskinder organisieren und fördern, auch um diverse Lernhindernisse durch heikle Unterbringungssituationen zu vermeiden.

II. Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, ein nachhaltiges Gesamtkonzept zur Beschulung von Flüchtlingskindern zeitnah vorzulegen.

Folgende Punkte müssen dabei berücksichtigt werden:

- Sicherstellung des frühzeitigen Schulbesuchs einschließlich der Ganztagsangebote von Flüchtlingskindern unmittelbar nach der Zuweisung an die Kommunen.

- Frühzeitige Feststellung der Potentiale der Kinder und Jugendlichen, um ihnen eine entsprechende Schullaufbahn zu ermöglichen.

- Flexibler Einsatz von Lehrerinnen und Lehrern.

- Gewährleistung von angemessenen Klassengrößen.

- Unterstützung der Lehrerschaft durch multiprofessionelle Teams, insbesondere durch den vermehrten Einsatz von Schulsozialarbeitern und Schulpsychologen

- Erstellung eines Konzepts zur Vermittlung von Werten und demokratischen Grundprinzipien im Sinne des Grundgesetzes in der Schule unter Berücksichtigung der unterschiedlichen kulturellen Sozialisation.

- Schaffung von Rahmenbedingungen für nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene, um ihnen einen Schulabschluss zu ermöglichen, unter Einbindung von Berufskollegs, Weiterbildungskollegs, Volkshochschulen und anderen Weiterbildungseinrichtungen, und Prüfung einer Verlängerung der Schulpflicht nach bayerischem Vorbild.

- Frühzeitige Einbindung der Arbeitsvermittlung, um von Beginn an für Jugendliche, die eine Schulausbildung im Heimatland abgeschlossen haben, so schnell wie möglich den Weg in eine Ausbildung zu eröffnen.

- Fortbildungsangebote für Lehrerinnen und Lehrer unter Einbeziehung der Hochschulen. Eine modulare Gestaltung soll dabei eine flexible und möglichst schnelle Qualifizierung ermöglichen.

- Gewinnung von nicht mehr unterrichtenden Fremdsprachenlehrerinnen und -lehrern und weiteren Lehrkräften zur intensiven Vermittlung der deutschen Sprache.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Klaus Kaiser
Petra Vogt

und Fraktion